

Steinmetzbetrieb / Aufsteller / Ausführer

--

Datum:

**Kirchengemeinde:**

Kath. Kirchengemeinde St. Joseph  
Busenbergstr. 4  
44269 Dortmund

**Friedhofsverwaltung:**

Gemeindeverband kath. Kirchengemeinden Ruhr  
Amalienstr. 21a  
44137 Dortmund

E-Mail: [friedhofsverwaltung@gemeindeverband-ruhr.de](mailto:friedhofsverwaltung@gemeindeverband-ruhr.de)  
oder Fax: 0321 54 50 45 97

**Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales oder baulichen Einrichtung**

Kath. Friedhof St. Joseph, 44269 Dortmund-Berghofen

<b>Daten des Verstorbenen</b>
Name, Vorname
geboren am:
verstorben am:
Grabstelle:
<b>Auftraggeber / Zahlungspflichtiger</b>
Name, Anschrift, Telefon
<b>Inschrift</b>
<b>Die Genehmigungsgebühr beträgt:</b>
60,00 € für ein Grabmal
<b>Die Genehmigung gilt mit Zustellung und Begleichung des Gebührenbescheids als erteilt.</b>

<b>Material / Farbe / Beschreibung</b>
<b>Skizze mit Maßen (Maßstab 1:10)</b>
ggf. gesondertes Blatt verwenden

- Seite 2 zum Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales -

**Unbedingt auszufüllen:**

(Staaten mit Zertifizierungspflicht: China, Philippinen, Indien und Vietnam)

---

Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden nicht in einem der Staaten mit Zertifizierungspflicht nach § 4 a) BestG NRW hergestellt.  JA  NEIN

Eine Bestätigung ist beigefügt.

JA  NEIN

---

Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden zwar in einem der Staaten mit Zertifizierungspflicht nach § 4 a) BestG NRW hergestellt. Die Herstellung verstößt jedoch nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und ist somit ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgt.

JA  NEIN

Die Bestätigung einer anerkannten Zertifizierungsstelle ist beigefügt.

JA  NEIN

Der Stein ist außerdem als zertifiziert gekennzeichnet.

JA  NEIN

---

Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden vor dem 01.01.2020 in das Bundesgebiet eingeführt.

JA  NEIN

Eine Bestätigung hierüber ist beigefügt.

JA  NEIN

---

Die verkehrssichere Ausführung von Grabmal und Fundament nach der EU-weit gültigen Kunde und Kenntnis im Bereich des Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks sowie die Beachtung der allgemein anerkannten Richtlinien werden hiermit bestätigt. Die Aufstellung erfolgt erst nach Genehmigung.

Der Auftraggeber/Zahlungspflichtige verpflichtet sich, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen ständig verkehrssicher zu halten und alle Schäden zu ersetzen, die durch Nichtbeachtung der friedhofsrechtlichen Vorschriften, insbesondere aber durch mangelnde Sorgfalt bei der Errichtung und Unterhaltung der Gräber entstehen. Er stellt insoweit die Kirchengemeinde von allen Ansprüchen frei.

Wir bitten Sie den Antrag vollständig auszufüllen und alle relevanten Unterlagen, Bestätigungen, Zertifikate und Nachweise für die Genehmigung beizulegen.

---

Datum, Unterschrift des Auftraggebers/Zahlungspflichtigen

---

Datum, Unterschrift des Steinmetzbetriebes / Aufstellers / Ausführenden